Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Artikel: Beschaffung der Kriegsmittel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

27. Juni 1874.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Nedatiten: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Beschaffung ber Kriegemittel. (Fertsetung.) Der preußsische Keltbienst. P. Henrard, Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires. Bingler, Die Beschigungstrage Italiens; v. Matewicza, Die Mitwirfung ber t.t. Gentertruppe beim Baue der Kalfer-Franz-Jeseph Hochquellentung. Bur Feldeschüßfrage in Desterreich. Die Beschiebung von Berdun. Der Prozeß Bazaine und Die greßen Kavalleriemanöver in der preußsischen Armee. Geschichte der Belagerungen französischen Kestungen im teutschefranzösischen Krieg von 1870—1871; Neinhold Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870.

Gibpenossenschaft: Bern: Berwaltungsbericht der Militärdirektion (Schuß); Feldschüßenverein Basel.

Deutschaftendes: Reichsetziegsschaß; Desterreich: Ein neues Invalidenhaus; Schweben: Preisfragen.

Beschaffung der Ariegsmittel.

(Fortfegung.)

Ueber die Dauer der Zeit, welche der Soldat unter den Fahnen zubringen muffe, um sich zum tuchtigen Krieger auszubilden, herrschten in den verschiebenen Zeiten sehr verschiedene Ansichten. Betrachten wir bieselben.

In ber Zeit ber Landsknechte warb man für die Dauer eines Feldzuges. Der Knecht diente bald da, bald dort, bald diesem, bald jenem Herrn.

In bem letten Jahrhundert behielt man ben Soldaten auf Lebenszeit bei den Fahnen. In Rußsland betrug die Dienstzeit noch in der ganzen ersten Hälfte dieses Jahrhunderts 25 Jahre, später wurde sie auf 16 Jahre heruntergesetzt. In Oesterzeich hatte man früher eine Dienstzeit von 12 Jahren; 8 bei den Fahnen und 4 in der Landswehr. Letztere wurde 1850 aufgehoben. Die Dienstzeit betrug nunmehr 8 Jahre. Die letzten 2 oder 3 Jahre wurde der Soldat beurlaubt.

Biele tüchtige und erfahrene Offiziere hielten früher eine lange Dienstzeit bei ben Fahnen für unerläßlich.

1830 wollte man in Frankreich die Dienstzeit im stehenben Heer auf zwei Jahre heruntersetzen, boch Marschall Soult, einer der berühmtesten und beswährtesten Generale Napoleons I., opponirte das gegen, da, wie er behauptete, der Soldat 3 Jahre zu seiner Ausbildung bedürfe und erst nach Ablauf bieser Zeit brauchbar sei.

Preußen war ber erste Staat, welcher in Folge eigenthümlicher Verhältnisse genothigt war, eine kürzere Dienstzeit bei den Fahnen einzusühren. Dieselbe war nach dem Frieden von 1815 wie folgt seitgesetzt: 3 Jahre stehendes Heer, 2 Jahre Resserve, 7 Jahre erstes Ausgebot der Landwehr, 3 Jahre zweites Ausgebot der Landwehr, 3 Nängel ist es dasjenige, welches in unserer Lage das allein anwendbare ist, welches aber auch drin-

Reorganisation von 1859 und 1860 beträgt die Dienstzeit im stehenden Heer 7 Jahre (davon 3 bei den Fahnen, 4 in der Reserve). Erstes Ausgebot der Landwehr 4, zweites Ausgebot der Landwehr 5 Jahre.

Begenwärtig feben wir folgende Dienstzeiten:

Frankreich 5 Jahre aktive Armee, 5 Jahre Territorial-Armee, 6 Jahre Reserve ber Territorial-Armee (16 Jahre).

Desterreich unterscheibet: das Heer, die Reserve und die Landwehr. Die Dienstzeit beträgt im Heer 3 Jahre, 7 Jahre Reserve, 2 Jahre Landwehr (12 Jahre). (Wer nach dem Loos nicht in das Heer kommt, tritt in die Landwehr.) Der Grundsat allgemeiner Wehrpslicht ist daher in diesem Staat nur mangelhaft durchgeführt.

Die eigenthümlichen Verhältnisse ber Schweiz haben sie veranlaßt ein Heeresspstem anzunehmen, welches von bem anderer Staaten wesentlich verschieden ist. Ihre Wehreinrichtung beruht auf bem Wilizspstem, sie hat keine stehenben Cabres. Sie behilft sich für Ausbildung der Offiziere und Truppen mit einigen Instruktoren.

Beträchtliche Mängel bieses Systems lassen sich besonders heutzutage, wo die taktischen Anforsberungen an die Truppen und ihre Führer so unsgemein gesteigert worden sind, nicht verkennen. Zeit ist die erste Bedingung zur Ausbildung. Die Möglichkeit, diese auf den möglich höchsten Grad zu bringen, ist am meisten da geboten, wo der Militärdienst Lebensberuf des Offiziers ist. Daß man den Soldaten gründlicher ausdilden könne, wenn Jahre, als wenn nur Wochen zur Verfügung steshen, darüber kann süglich kein Zweisel walten. Doch unsere Verhältnisse gestatten uns nicht unser System zu ändern. Trotz der ihm anklebenden Mängel ist es dassenige, welches in unserer Lage das allein anwendbare ist, welches aber auch drin-

gend eine zeitgemäßere Umgestaltung und manche | Augenblick, wo fie anfangen brauchbar zu werben, Berbefferung erforbert, die burchaus nicht außer in bas ftille Meer ber Landwehr übertreten gu bem Bereich unferer Mittel liegt.

Folgenbes bie Grunbe, welche uns bas Miliginftem haben annehmen laffen, zugleich aber auch feiner Ausbehnung Grenzen anweisen:

- 1. Die Schweiz ift ein kleines Land; um nicht ber Prügeljunge ber mächtigen Nachbarstaaten zu werben, muß sie ein so zahlreiches heer als möglich aufstellen. Gleichwohl barf bie Bahl besselben nicht auf Roften ber Rraft und Solibitat besselben zu fehr vergrößert werben.
- 2. Die Schweiz ift fein reiches Land. Wohlhabenheit ift die Frucht ber Arbeit, nicht eines freigebigen Bobens. Sie muß baher mit ihren Mitteln sparsam umgehen. Aus biesem Grund hat fie bas Milizinstem angenommen; biefes erlaubt ihr im Nothfall ein zahlreiches Beer aufzustellen, welches im Frieden wenig koftet. Damit aber bas Milizheer bem Staat wirklich eine feste Stute sei, kann sich dieser sowohl als der Einzelne nicht aller Opfer für das Wehrwesen entschlagen, und es kann kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß diese in Butunft bebeutend größer als bisher fein muffen.

Die gleichen Grunbe, welche in anbern Staaten bie Unterscheidung in stehendes ober Operations= heer, Referve und Landwehr zwedmäßig haben er= icheinen laffen, veranlaffen uns, unfere Milig in perschiedene Aufgebote (nach Alterstlaffen) zu theilen.

Früher hatten wir 3 Aufgebote von ungleicher Starte; Berr Bunbegrath Welti, in feinemt erften Reorganisationsprojekt, beantragte 3 gleiche Aufge= bote, spater hat herr Oberft Feiß 2 Aufgebote porgeschlagen und zwar aus folgenben Grunden: ber Uebertritt von einem Aufgebot in bas andere mußte nur einmal geschehen, bas erfte Aufgebot mußte bie eigentliche mobile Armee bilben, biefe murbe (gleiche Dienstzeit beiber Aufgebote vorauß= gefett) ftarter als die bisherige, die Cabres hatten langere Dienstzeit. Wir waren eher in ber Lage, bie mobile Urmee mit ben nothigen Spezialmaffen zu versehen. Der lettere Vorschlag icheint einiges Vortheilhaftes zu bieten und burfte Beachtung bei der Reorganisationsberathung verdienen.

Um ein zahlreiches Heer aufstellen zu konnen, ist die Schweiz genothigt, die Berpflichtung zum Mili= tärdienst auf eine größere Anzahl Jahre, als bieses in andern Staaten ber Fall ift, auszudehnen. Es ist babei immer freigestellt, sie nur in soweit in Anspruch zu nehmen, als die Verhältnisse es zweck= magig erscheinen laffen.

Bom Milizsystem ift weite Ausbehnung ber Dienstzeit icon aus bem Grund, um bie Cabres vollzählig erhalten zu können, unzertrennlich. ist babei noch ferner nothwendig, für dieselben ben Uebertritt von einem Aufgebot in bas andere nur nach Bulaffigkeit zu gestatten. Diefes ift eine Unbilligkeit, die nicht in Abrebe gestellt werben kann. Sie läßt sich nur burch bie unbedingte Nothwendig= keit einigermaßen entschuldigen.

Der Staat kann boch nicht mit großen finanziel= len Opfern die Offiziere ausbilben, um fie in bem

laffen.

Doch bamit legen wir ben Ginzelnen und gerabe ben besten und eifrigsten Mannern schwere Lasten auf, wir verlangen von ihnen Opfer, benen fich andere vergnügt entziehen; nebst langerer Dienst= zeit stellen wir bie Anforderung, baß sie sich auch außer bem Militarbienft mit ihrer Ausbilbung beschäftigen.

Wir muffen bieses absolut thun, wenn wir nicht wollen, daß im Rrieg unsere Truppen wie eine heerbe Schafe gur Schlachtbant geführt werben. Doch welche Entschädigung bieten mir ihnen für biefen vermehrten Zeitverluft, Muhe, Anftrengung und längere Dienstzeit? Es burfte wirklich noch angemessener sein, eine Preisfrage barüber auszufcreiben, als für perbefferte Artillerie-Bunber.

Was ben Solbaten anbelangt, so hat bei uns bie Zeit, welche er im aktiven Dienfte gubringt, geringe Bedeutung. Die Inftruktionszeit ift über= raschend turg berechnet. In andern Armeen nimmt man an, der Soldat branche 3 Jahre Dienst be= ben Fahnen, nicht nur um bas Golbatenhandwert grundlich zu erlernen, fondern um fich an bie Dis= ziplin, wie ber Rrieg fie erforbert, zu gewöhnen. In allen Armeen wird heutzutage tüchtig gearbeitet; bas Schlaraffenleben hat aufgehört. Mögen wir ben guten Willen, die Intelligenz unserer Leute noch so hoch auschlagen, mehr als zwölfmal größer als die ber Golbaten in andern Armeen ift fie boch nicht und aus biefem Grund find mir ber Unficht, bag eine Instruktionszeit von 3 Monaten bas ge= ringste mare, welches bei bem Organisationsgeset, welches bald zur Berathung kommt, in Anbetracht fallen burfte. Es mare benn, bag man barauf verzichtete, eine einigermaßen friegstüchtige Urmee aufzustellen. Allerdings burfte und biefe faliche Sparfamteit theuer, fehr theuer zu fteben tommen.

Da ber Solbat nach vollenbeter Instruktion nur zeitweise zu kurzen Baffenübungen einberufen wird und biefe, wenn wir zwei Aufgebote annehmen, in bem zweiten auch wegfallen, ba fich ber gange Dienft im Frieden mahrscheinlich auf zeitweise Mufterungen beschränken wird, fo glauben wir, es hatte bie Ausbehnung ber Dienstzeit vom 20. bis zum 50. Altersjahr tein ernftliches Bedenken.

Die eigentliche Operationsarmee (Auszug genannt) sollte nicht mehr als 12 Sahrgange um: fassen.

Auch sollten die letten Jahrgange bes Dienstes im Frieden möglichft entlaftet werben.

Das zweite Aufgebot mare zunächst zur Erganzung bes Auszuges bestimmt, ferner zur Verwenbung in der betreffenden Landesgegend, zu Befatun= gen, Bewachung u. f. w. Auch hier mit möglichst geringer Inanspruchnahme ber letten Sahrgange.

Daß wir auf die thatige Mitwirkung bes zweiten Aufgebots wenig gablen, wird burch ben Umftand erklärlich, daß wir basselbe boch auf keinen Fall mit den nothigen Spezialwaffen versehen können.

Wenn unsere Armee centralisirt worden ware

und man das Regiment als administrative Ginheit | so wird in dieser ber Borposten- und Patrouillendienst angenommen hatte, fo mare bie Möglichkeit geboten gewesen, bei Annahme von 3 Bataillonen zu 4 Kom= pagnien, aus jedem jährlichen Kontingent eine Kom= pagnie zu bilden, die vom erften Tag bis zum letten der Dienstzeit (in Auszug und Landwehr) bei= fammen geblieben ware. Sier hatte fich ein Gefühl ber Busammengehörigkeit entwickelt, welches fich bei unsern Verhältnissen nicht in gleich gunftiger Weise erzielen läßt.

Die Bermischung ber Leute in bem Truppentor= per, bie fur Belebung bes Militar-Beiftes fo vortheilhaft ist und auf welche in einer ber letten Nummern ber "Militar=Zeitung" hingewiesen murbe, ware ermöglicht gewesen. Es hatten sich noch an= bere Bortheile eracben. Bei einem theilweisen Truppenaufgebot, wie z. B. zu einer Grenzbesehung, bei Unruhen in Genf u. s. w. hatte man immer bie jungften Sahrgange verwenden konnen. Diefe zeit= weise zu kombinirten Bataillonen zusammenzustel= len, hatte keinen Unstand gehabt.

Dieses ist nun allerdings nicht möglich, — zu ben vielen Sindernissen und Schwierigkeiten, mit benen die Entwicklung unseres Wehrmesens aus Ersparnigrucksichten ohnedieß zu tämpfen hat, tommt auch noch bie, welche ber zweckmäßigen Organisation bie unübersteiglichen Schranken kantonaler Vorur= theile und verschiedener hemmungen und Friktionen in ber Abministration ihm entgegensett. Soffen wir, daß bas Beftreben ber gefetgebenben Behorbe bahin gehen werbe, innerhalb ber burch bie Verfaffung gezogenen Grenzen bie möglichste Ginheit im Mili= tarmesen und genaue Rontrolle, daß die Rantone in militärischer Beziehung ihren Verpflichtungen gegen ben Bund nachkommen, burch bie gunachft geeigneten Organe (die Divisionen) zu ermöglichen. (Schluß folgt.)

Der preußische Feldbienft. Erftes Geft. Das zerftreute Gefecht. Für Unteroffiziere und Gol= baten. Bon S. v. F. Bierte verbefferte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 35 S. Preis 20 Centimes.

In gebrängter Rurze bringt ber Berr Berfaffer Alles, mas für ben Solbaten und Unteroffizier über bas gerftreute Gefecht zu miffen nothwendig ift, in Erinnerung.

Allerdings ift bie Schrift zunächft für preußische Berhältniffe berechnet, boch ist barin auch manches enthalten, was unferm Wehrmann zu wiffen noth= wendig und nütlich ift; aus diesem Grunde konnen wir nur munichen, bag bie fleine Schrift auch bei uns Berbreitung finden moge.

Der preußische Felbbienft. Zweites Beft. Der Borpostendienst von S. v. F. Für Unteroffi, ziere und Soldaten. Vierte verbefferte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 62 S. Preis 40 Centimes.

Diese Schrift bilbet die Fortsetzung der Vorher-

behandelt. Gegenüber ben frühern Auflagen find in dieser die neuesten Verordnungen über die Ausbilbung ber Truppen für ben Felbbienst und bie in bem letten Krieg gemachten Erfahrungen in Anbetracht gezogen.

Der gruppen= und ber patrouillenführende Un= teroffizier, sowie ber Chef eines außern Poftens wird an bie wichtigsten Regeln seines Berhaltens erinnert. Auch für unsere Unteroffiziere find bie beiben Schriften von Werth. Bas wir von ber vorhergehenden gesagt, konnen wir bei biefer nur mieberholen.

Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires publié par P. Henrard, major d'artillerie. Première année (1873). Bruxelles, C. Muquardt.

Rachbem wir von bem reichen Inhalte vorliegen= ber neuen Erscheinung auf bem Bebiete ber perio= bischen Militar = Literatur Renntnig genommen, wollen wir biefelbe Allen benen auf bas Ungelegentlichste empfehlen, welche fich nicht allein in ben schwebenben Fragen ber Taktit, ber Organis sation, ber Technik, ber Krankenpflege, ber Befestigung u. s. w. auf bem Laufenben zu erhalten, sondern auch ein Buch zum bequemen Nachschlagen ju befigen munichen. Der Berausgeber, unterftutt burch vorzügliche Mitarbeiter, an beren Spite ber Name Brialmont glangt, hat im 1. Banbe bes Annuaire gehalten, mas er in ber Borrebe verspricht und zugleich — eine große Hauptsache bafür geforgt, burch einen billigen Preis bas Annuaire ber Bibliothek jebes ftrebsamen Offiziers zugänglich zu machen. Wir munschen ber Unternehmung in ber Schweiz bie beste Aufnahme und werben nicht ermangeln, fie im Auge zu be= halten. S.

Die Befestigungsfrage Italiens. Mittheilungen über beren gegenwärtigen Stand von Bingler. Oberftlieutenant bes t. t. Geniestabes.

Die Mitwirfung ber t. t. Genietruppe beim Baue ber Raifer = Frang=Joseph=Sochquellenleitung von Makowicza, Oberlieutenant im 2. Genie= Regimente.

Zwei Separat:Abbrude aus ben "Mittheilungen über Gegenstände bes Artillerie= und Genie= Wefens."

Die Befestigungsfrage Italiens muß vom schwei= zerischen Generalstabe studirt und gekannt sein, wenn auch "bie italienische Rommission fur alle Strafen, beren Baffe auf Schweizer Bebiet liegen, mit Rudficht auf beffen Neutralität, teine Befestigungen zu beantragen beschlok."

Der Bau ber Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellen= leitung bagegen nimmt bas lebhaftefte Intereffe jedes Technikers in Anspruch. Die Neuzeit macht überall bei schlechter Qualität des vorhandenen Waffers irgend einer Lokalitat die Zuleitung, oft besprocenen. Wie in ersterer bas zerstreute Gefecht, I von weit ber, bes wichtigsten und unentbehrlichsten